

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 27.01.2016

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn WeißCDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis
90/Die Grünen	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU
Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD
Ratsherr Björn Schöttler	CDU
Ratsherr Philipp Siewert	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD
Ratsherr Jens Voß	SPD
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP
Herr Dominik Hass	SPD
Herr Daniel Kahler	CDU
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90
/Die Grünen	
Herr Harald Metzger	SPD
Herr Ralf Tofote	Alternative für
Lüdenscheid	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß	Internationale
Liste der SPD	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Frau Martina Baumast
Herr Sebastian Jülich
Herr Frank Kusmirtz
Herrn Georg Thomys
Frau Martina von Schaewen
Herr Edgar Weinert

Frau Meike Heß
Herr Holger Moeser
Frau Corinna Moraru
Herr Rüdiger Rohmann
Herr Ralf Ziomkowski

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Bildung eines "runden Tisches zur Unterbringung von Flüchtlingen"

Vorsitzender Weiß bittet Ratsherrn Fröhling um Vortrag des Antrages der CDU-Ratsfraktion. Ratsherr Fröhling verliest den im **Gremien- und Bürgerinformationssystem** eingestellten schriftlichen Antrag. Ergänzend führt er aus, dass die Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr eine breite Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion erwarten ließe.

Ratsherr Voß entgegnet, dass das derzeit in Arbeit befindliche Handlungskonzept Wohnen die im Antrag ausgeführten Arbeiten beinhalte. Er betont, dass es dringend vermieden werden müsse, mit der Bildung eines weiteren „runden Tisches“ Doppelstrukturen zu schaffen.

Vorsitzender Weiß erinnert daran, dass das Handlungskonzept Wohnen das Thema Wohnen in Gänze abdecke. In den vorgesehenen Expertengesprächen seien Gespräche sowohl mit den großen Wohnungsgesellschaften u.ä. sowie der Politik fest vereinbart. Eine politische Begleitung der Verwaltung bei der Erstellung des Konzeptes sei vorgesehen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2016 geplant.

Ratsherr Fröhling entgegnet, dass vor dem Hintergrund der seitens des Rates der Stadt genehmigten zusätzlichen 25 Planstellen er die Notwendigkeit einer kurzfristigen und zeitnahen Lösungsfindung sehe. Der Antrag der CDU-Fraktion werde daher aufrechterhalten.

Vorsitzender Weiß schlägt vor, die jeweiligen planungspolitischen Sprecher der Fraktionen im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes Wohnen engmaschig über die aktuellen Sachstände zu informieren bzw. zu den Gesprächsrunden einzuladen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Den Antrag der CDU-Fraktion nehmen die Ausschussmitglieder, mit der Maßgabe keine Doppelstrukturen zu schaffen, mit Stimmenmehrheit an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	./.

3. Bebauungsplan Nr. 831 "Sportplatz Höh/Wiese an der Höh"; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 014/2016

Vorsitzender Weiß bittet um Vortrag der Verwaltung.

Herr Bärwolf führt aus, dass zunächst intensiv daran gearbeitet werde, im Stadtgebiet vorhandene Baulücken für den sozialen Wohnungsbau zu reaktivieren. Dieses gestalte sich jedoch schwierig, da sich ein Großteil in Privatbesitz befinde und die Eigentümer nicht zur Bebauung gezwungen werden könnten. Die Verwaltung versuche auf allen Wegen, die nötigen Bedarfe an Wohnraum zu decken. Sollte dieses jedoch nicht ausreichend gelingen, müsse die Möglichkeit der schnellen Bereitstellung von Wohnraum geschaffen werden. Das hier gewählte Gebiet sei als potenzielle Wohnbaufläche im aktuellen Flächennutzungsplan enthalten und größtenteils bereits im Eigentum der Stadt, so dass die Verwaltung im Notfall schnellstmöglich reagieren könne. Das Bebauungsplanverfahren nehme eine Planungszeit von mindestens 12 bis 15 Monaten in Anspruch. Eine kurzfristige Bebauung könne daher ohnehin nicht erfolgen.

Ratsherr Appelt erklärt, dass bei den aktuellen Zahlen ein akuter Bedarf an Einfamilienhäusern nicht festgestellt werden könne. Er halte es aber für erforderlich, hinsichtlich des zusätzlichen Wohnungsbedarfs eine Art Vorratsplanung voranzutreiben. Damit könne sowohl eine Absicherung für kurzfristig entstehende Bedarfe erfolgen sowie für den Notfall Zeit gewonnen werden.

Nach intensiver und kontroverser Diskussion unterbricht Vorsitzender Weiß um 19.17 Uhr die öffentliche Sitzung für die Wortmeldung eines Bürgers.

Der Bürger führt aus, dass beispielsweise im Bereich des Bebauungsplanes „Vogelberg/Kirchhahn“ zunächst eine dreigeschossige Bauweise vorgesehen wurde. Im Herbst 2015 sei diese dann auf eine zweigeschossige Bauweise reduziert worden. Seiner Auffassung nach werde hierdurch auf kostbaren Wohnraum verzichtet. Es gebe zudem weitere Bebauungspläne, deren Bebauung bisher nicht erfolgt sei. Er merke an, dass dieses für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sei.

Vorsitzender Weiß eröffnet die öffentliche Sitzung erneut um 19.20 Uhr.

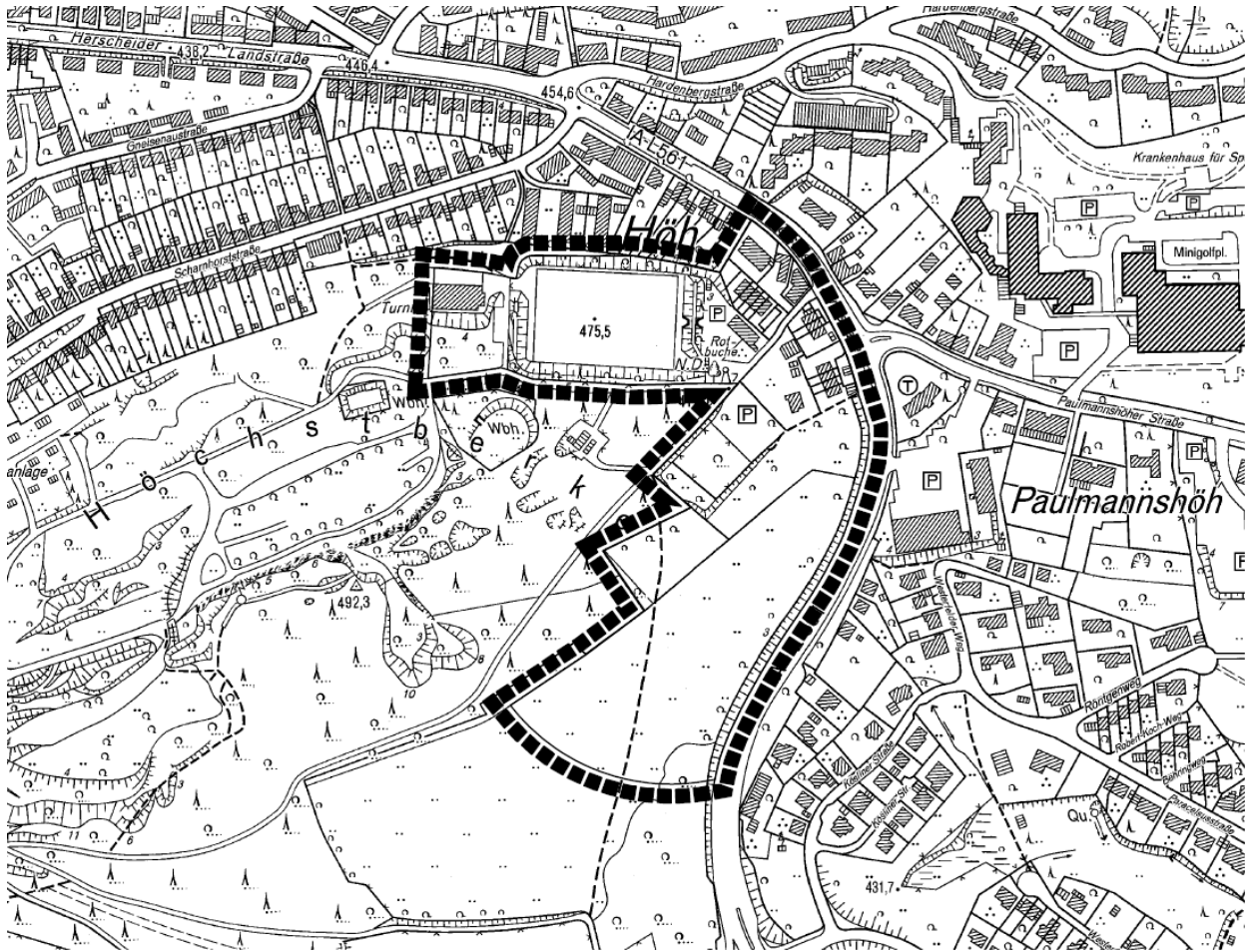
Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Bärwolf erläutert, dass vor Einsetzen der Flüchtlingsbewegung der Bedarf an insbesondere freistehenden Einfamilienhäusern im Stadtgebiet gestiegen sei. Die Entwicklung halte nach wie vor an, was die Vermarktung ausgewiesener Flächen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern beispielsweise im Brenecketal verdeutliche. Erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Baugebiet Vogelberg habe sich die Situation durch die Entwicklung der Flüchtlingssituation gravierend verändert mit der Folge, dass nunmehr ein erheblicher Bedarf an zusätzlichem, dauerhaften Wohnraum im Segment des Mietwohnbaus bestehe. Abschließend merkt er an, dass der Ausschuss je nach der Entwicklung des Wohnraumbedarfes den Fortgang des Bebauungsplanverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 831 „Sportplatz Höh/Wiese an der Höh“ steuern könne.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit Stimmenmehrheit bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 831 „Sportplatz Höh / Wiese an der Höh“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1990 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

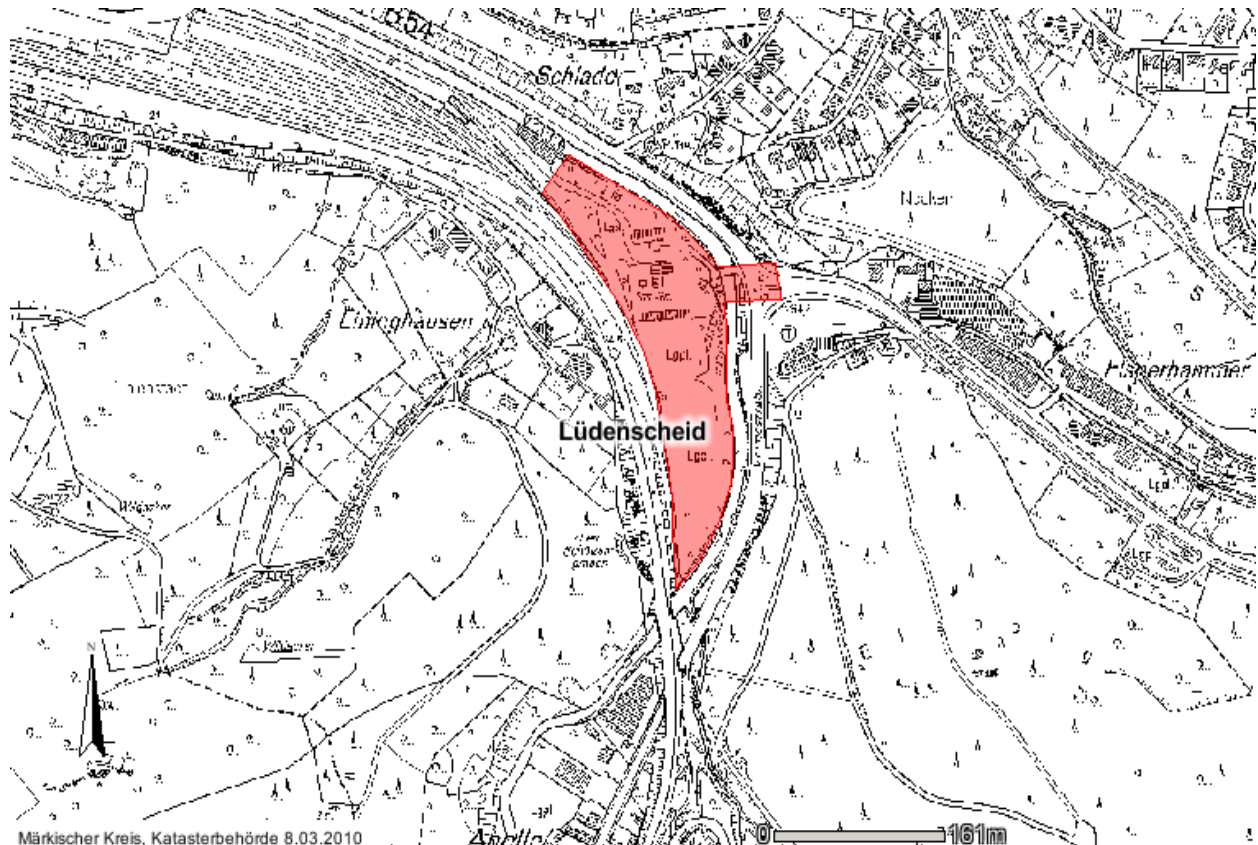
**4. Bebauungsplan Nr. 775 "Bahnhof Brügge": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 257/2015**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

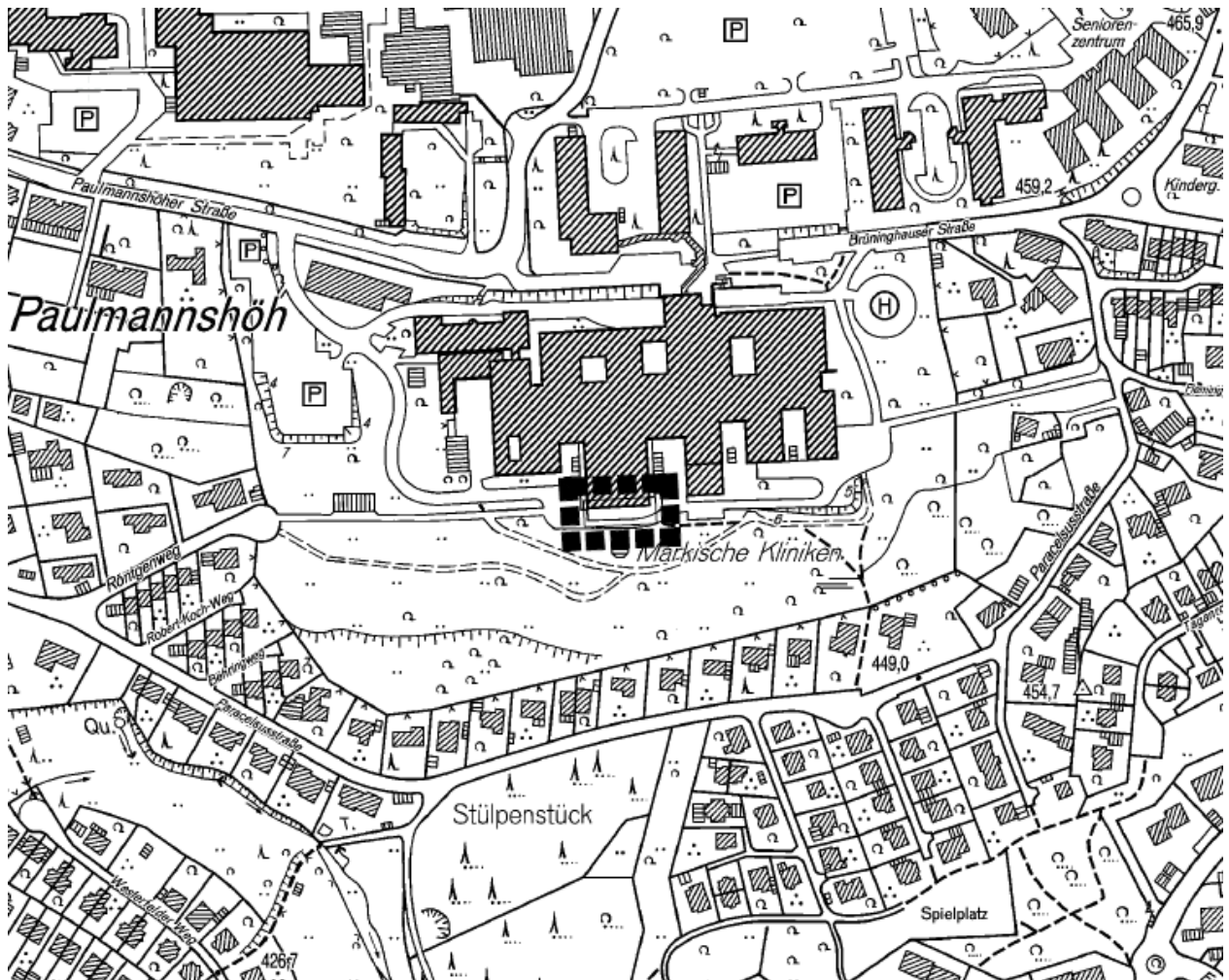
**5. Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 001/2016**

Ratsherr Fröhling beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 745 „Kreis Krankenhaus Hellersen“, 1. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 754 „Kreis Krankenhaus Hellersen“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

BauGB und von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**6. Befreiung von den Festsetzungen eines durch den Bebauungsplan 634
„Philipstraße – Heckengang“ geschützten Baumes
Vorlage: 004/2016**

Ratsherr Appelt fragt nach, ob für die zu fallenden Bäume entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen würden.

Herr Badziura antwortet, dass es im vorliegenden Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Baumbestand gebe. Die Örtlichkeit gebe eine Ersatzpflanzung nicht her. Eine Festsetzung sei hier im Bebauungsplan nicht enthalten. Die neueren Pläne beinhalteten die Vorgabe, Ersatzpflanzungen vornehmen zu müssen.

Ratsherr Appelt bedankt sich für die Antwort.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Der in der Anlage und der Begründung dargestellte Baum wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 634 „Philipstraße – Heckengang“ befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**7. Befreiung von den Festsetzungen zweier durch den Bebauungsplan 784
„Erweiterung Kreiskrankenhaus“ geschützter Bäume
Vorlage: 009/2016**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage und der Begründung dargestellten Bäume werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus“ befreit. Einem maßvollen Kronenrückschnitt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 762 "Graf-von-Galen-Straße" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes

Vorlage: 237/2015

Herr Badziura weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall eine Ersatzpflanzung festgesetzt sei.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine abgestorbene Kastanie, die im Bebauungsplan Nr. 762 „Graf-von-Galen-Straße“ festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

9. Mündlicher Abschlussbericht KGSt-Vergleichsring Bauordnung

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Thomys und Frau Moraru um Vortrag.

Herr Thomys trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Grundlagen zur Beteiligung der Stadt Lüdenscheid am Vergleichsring Bauordnung und das Gesamtergebnis inklusive der Einzelergebnisse der Stadt Lüdenscheid vor.

Er führt aus, dass der Fachdienst Bauordnung im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Städten immer mindestens im Mittelwert, eher im oberen Bereich eingestuft werden könne. Insgesamt sei der Fachdienst Bauordnung gut aufgestellt. Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling erläutert Herr Thomys, dass die Fallzahlen bzgl. erteilter Genehmigungen von Werbeanlagen in Lüdenscheid so hoch seien, weil insbesondere durch die Gestaltungssatzungen für die Innenstadt mehr Genehmigungen erforderlich seien. Eine Beeinflussung der Gebührenhöhen sei seitens der Verwaltung nicht möglich, da diese durch die Bauordnung vorgegeben seien.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für den Vortrag und die hervorragende Arbeit.

10. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

Entfällt

11.2. Beantwortung von Anfragen

11.2.1. Mündliche Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Fröhling in der Sitzung am 02.12.2015 zum aktuellen Sachstand des Verkehrsgutachtens zur Nachnutzung des Altstandortes "Fressnapf", Wefelshohler Straße/Bräuckenstraße

Frau Baumast verliest eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Architekturbüros.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß teilt sie mit, dass zum einen das Büro Brilon, Bondzio, Weiser aus Bochum und zum anderen das Büro Moik aus Düsseldorf Verkehrsgutachten für den Bereich Wefelshohler Straße/Bräuckenstraße erstellt habe. Die Ergebnisse der Gutachten seien der Verwaltung im Detail nicht bekannt.

Herr Bärwolf merkt an, dass es interessant sei, dass die beiden Büros zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen seien. Er schlägt daher vor, zunächst beide Gutachten zu prüfen und die Ergebnisse inklusive einer Einschätzung der Verwaltung zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorzustellen.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß teilt Herr Bärwolf mit, dass die Ergebnisse schnellstmöglich im Ausschuss behandelt würden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

11.3. Anfragen

11.3.1. Anfrage des Rats Herrn Eggermann bezgl. einer möglichen Überdachung des Umsteigebereichs am Bahnhof Brügge

Rats Herr Eggermann erinnert an die Vorstellung der Planung des Vorplatzes am Bahnhof Brügge. Er fragt an, ob es möglich sei, den Umsteigebereich mit einer Überdachung zu versehen.

Vorsitzender Weiß schlägt vor, dass die Verwaltung die Möglichkeiten für eine Überdachung prüfe und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses inklusive der entstehenden Kosten vorstelle.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schritfführerin